

Allgemeine Bestimmungen

für Meisterschaften im ADAC Württemberg

Die im Jahre 2024 zur Durchführung kommenden Württembergischen ADAC Meisterschaften und Pokalwertungen werden, soweit in den jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen nichts anderes festgelegt ist, nach diesen Bestimmungen ausgeschrieben:

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Meisterschaften und Pokalwertungen sind diejenigen ADAC Mitglieder, die im Besitz einer über den ADAC Württemberg e. V. registrierten DMSB-Lizenz sind. Ausgenommen hiervon sind Sportarten im lizenzfreien Sport. Hier werden nur ADAC Mitglieder gewertet, die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Württemberg e. V. haben (Ausnahmen entscheidet die zuständige Kommission im ADAC Württemberg).
- (2) Württembergische ADAC Meisterschaften bzw. Pokalwertungen werden in folgenden Motorsportarten durchgeführt:
 - a) Automobil-Rennsport
 - b) Automobil-Bergrennsport
 - c) Automobil-Rallyesport
 - d) Automobil-Slalom sport
 - e) Automobil-Turniersport
- (3) Gewertet werden alle aktiven Fahrer, die die Bedingungen des Artikels 1 erfüllen und deren Lizenz **bis spätestens 1. Juni 2024** dem ADAC Württemberg e. V. zugeordnet und von der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. genehmigt wurde (ausgenommen Turnier- und Jugendsport). Fahrer, deren Lizenzantrag bis zu diesem Termin nicht vorliegt, können in keiner Württ. ADAC Meisterschaft des Jahres 2024 berücksichtigt werden.
- (4) Die Anzahl der ausgegebenen Pokale wird grundsätzlich von der Anzahl an den einzelnen Meisterschaften beteiligten Fahrer abhängig gemacht bzw. wird in der jeweiligen Meisterschaftsausschreibung geregelt.
- (5) Fahrer, die vom Sportgericht des DMSB e.V. rechtskräftig verurteilt werden und deren Strafe im Laufe des Sportjahres in den DMSB-Mitteilungen (Vorstart) veröffentlicht wird, werden von der Meisterschaft bzw. Pokalwertung ausgeschlossen und die bis dahin errungenen Punkte gestrichen. In der Wertung nachfolgende Fahrer rücken auf.
- (6) Bei Terminänderungen oder Absagen entscheidet die zuständige Kommission im ADAC Württemberg, ob die Veranstaltung für die Meisterschaft gewertet, ob eine Ersatzveranstaltung herangezogen oder evtl. der Lauf gestrichen wird. Bei der Absage mehrerer Wertungsläufe kann der ADAC Württemberg e. V. die Meisterschaft für das betreffende Jahr aussetzen.
- (7) Evtl. Änderungen der für die Wertung vorgesehenen Meisterschaftsläufe in den einzelnen Meisterschaften (Pokalwertungen) und Entscheidungen zu Punkt 6 werden unter www.motorsport-wuerttemberg.de/news/ bekannt gegeben.
- (8) Einsprüche gegen die Auswertungen der ausgeschriebenen Meisterschaften und Pokalwertungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der Abteilung Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg eingereicht werden.
- (9) Die Ehrung des Württ. ADAC Meister bzw. Pokalsieger erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg.
- (10) Veranstaltungen und deren Kontaktadressen zu Württ. ADAC Meisterschaften, Regionalserien im ADAC Württemberg sowie Württembergische und Baden-Württembergischen Jugend-Meisterschaften sind im Motorsportportal des ADAC Württemberg unter www.motorsport-wuerttemberg.de veröffentlicht.